



Antwort zur Anfrage Nr. 1723/2024 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Aufklärung von Umsatzrückgängen und Verlusten in stadtnahen Gesellschaften (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche Gründe sieht die Verwaltung in den jeweiligen Umsatzeinbrüchen?**

a) GWM:

Der beigefügten Zahlenreihe ist zu entnehmen, dass keine „gravierende“ Umsatzeinbrüche bestehen.

(Angaben in T€)	GWM				
	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Prognose 2024
Umsatzerlöse	57.924	64.768	74.478	76.400	79.916
Jahresergebnis	0	20	100	100	100

b) Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG:

Bei der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG gibt es keine Umsatzeinbrüche, die Umsatzerlöse haben sich in den vergangenen Jahren erhöht.

(Angaben in T€)	Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG				
	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Prognose 2024
Umsatzerlöse	401	520	707	707	846
Jahresergebnis	-887	-954	-1.182	-1.182	-1.253

**2. Wann wurden in den jeweiligen Geschäftsjahren die starken Umsatzeinbrüche festgestellt und was wurde unternommen, um dem entgegenzuwirken?**

a) GWM: siehe oben

b) Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG: siehe oben

**3. Mit welchem Controllinginstrumenten wird seitens der Verwaltung zusammen mit den Geschäftsführungen aller Gesellschaften darauf hingewirkt, dass stadtnahe Gesellschaften weder Umsatzeinbußen noch Verluste erwirtschaften?**

Bereits in den Jahren 2012-2013 wurde in einer Arbeitsgruppe der ZBM der Mainzer Public Corporate Governance Kodex (MPCGK) erarbeitet; die überarbeitete Fassung wurde vom Stadtrat in 2016 beschlossen und ist für alle Stadtratsfraktionen verfügbar. Der MPCGK enthält in Teil B „Beteiligungsmanagement und Controlling“ folgende Instrumente und Regelungen:

- 1) Wirtschaftsplanung
- 2) Berichtswesen (Zwischen- und Quartalsberichte)
- 3) Jahresabschlussberichte
- 4) Bericht zum Public Corporate Governance Kodex
- 5) Beteiligungsbericht

Darüber hinaus enthält der MPCGK ein weiteres Kapitel zum Thema „Compliance“. Weiterhin wird der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen regelmäßig über die Halbjahresberichte der städtischen Gesellschaften unterrichtet (siehe AFB vom 19.11.2024, Drucksache Nr. 1526/2024).

Über die Berichte gemäß Nummern 1) – 4) wird auch regelmäßig in den Gremien (z.B. Aufsichtsrat, Werkausschuss, Gesellschafterversammlung) der städtischen Gesellschaften beraten.

Die Mainzer Bürgerhäuser GmbH ist stets bemüht die Umsatzerlöse zu steigern. Dies ist jedoch schwierig, da aus unternehmerischen und politischen Gründen Preiserhöhungen nicht umsetzbar sind. Die Vereine fordern sogar regelmäßig Preissenkungen, obwohl diese bereits 50 % Rabatt im Vergleich zu anderen Nutzern erhalten. Im Rahmen der Möglichkeiten werden Kosteneinsparungen vorgenommen, um den Verlust so gering wie möglich zu halten.

**4. Sind Umsatzrückgänge und Verluste seit 2023 auch in anderen stadtnahen Gesellschaften zu verzeichnen?**

**Wenn ja, bei welchen, in welcher Höhe und mit welchen Folgen für die Gesellschaft und die Stadt Mainz? Haben diese auch Auswirkungen auf den Haushalt 2025 und weitere Jahre?**

Die anderen städtischen Gesellschaften bei denen seit 2023 Umsatzrückgänge und Verluste zu verzeichnen sind, sind nachfolgend aufgeführt.

Gesellschaft	Umsatzerlöse in T€			Jahresergebnis in T€	
	Ist 2023	Prognose 2024	Veränderung	Ist 2023	Prognose 2024
Zentrale Beteiligungsges. der Stadt Mainz mbH	363	72	-291	7.138	5.932
Grundstücksverwaltungsges. der Stadt Mainz mbH	1.680	2.675	995	-811	-1.858
biomindz Standortentwicklungsges. Mainz mbH	738	106	-632	-151	-1.740
Mainzer Alten- und Wohnheim gGmbH	10.533	10.734	201	-22	-810
Jobperspektive Mainz gGmbH	490	611	121	-63	-92
Kulturzentren Mainz GmbH	508	510	2	-240	-258
mainzplus CITYMARKETING GmbH	14.093	13.551	-542	-2.536	-3.180

Gesellschaft	Umsatzerlöse in T€			Ergebnis in T€	
	Ist 2022/2023	Prognose 2023/2024	Veränderung	Ist 2022/2023	Prognose 2023/2024
Staatstheater Mainz GmbH	6.368	6.756	388	-1.455	-1.879

Die Tätigkeit der ZBM als städtische Holding ist nicht primär auf die Erzielung von Umsatzerlösen, sondern auf die Steuerung ihrer Beteiligungen ausgerichtet. Die Ertragslage der ZBM ist von positiven Beteiligungsergebnissen geprägt, aus denen positive Jahresergebnisse resultieren. Für die Ertragslage der ZBM sind die Umsatzerlöse aufgrund ihrer geringen Höhe von untergeordneter Bedeutung.

Die ZBM ist Alleingesellschafterin der mainzplus, biomindz und jobperspektive Mainz und gleicht deren Verluste im Wege der Einzahlung in deren Kapitalrücklage alleine aus. Die ZBM hält weiterhin jeweils 94,9% der Gesellschaftsanteile an der MAW und der Kulturzentren Mainz. Die Verluste dieser Gesellschaften werden fast vollständig von der ZBM getragen. Die Stadt Mainz leistet als Mitgesellschafterin der Kulturzentren Mainz lediglich einen anteiligen jährlichen Verlustausgleich i.H.v. 5,1%. Zu diesem Zweck wurden für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 13 T€ in den städtischen Haushalt eingestellt.

Die GVG verfügt aktuell über genügend Eigenkapital und liquide Mittel um ihre Verluste wirtschaftlich tragen zu können. Die Gesellschafter Stadt Mainz (50,1%) und die ZBM (49,9%) leisten bislang keine Einzahlungen in die Kapitalrücklage der GVG. Die Verluste haben keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt; außerdem ist die GVG keine dauerdefizitäre Gesellschaft. Die erwirtschafteten bzw. erwarteten Jahresfehlbeträge der Geschäftsjahre 2023 und 2024 sind auf die Umsatzentwicklung aus Grundstücksverkäufen sowie auf die Aufwendungen für die Fassadensanierung des Brückenturms zurückzuführen.

In Erfüllung ihrer kulturellen Aufgabe erhebt die Staatstheater Mainz GmbH nicht kostendeckende Eintrittspreise. Die nicht gedeckten Aufwendungen werden durch Zuschüsse der Gesellschafter (Land Rheinland-Pfalz und Stadt Mainz) sowie durch Entnahmen aus den Rücklagen der Gesellschaft ausgeglichen. Der im städtischen Haushalt berücksichtigte Betriebskostenzuschuss beläuft sich für das Jahr 2025 auf 15,6 Mio. € und für das Jahr 2026 auf 16,3 Mio. €.

Mainz, 23.01.2025

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister